

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3448-01	Termin 02.05.2018	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
12.04.2018	Umweltausschuss		V		
02.05.2018	Rat der Stadt		B		

Beratungsgegenstand

Leitbild "Klimaschutz und Klimafolgenanpassung" der Stadt Oberhausen

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Einführung eines Klimaschutz- bzw. Klimafolgenanpassungsleitbildes, welches – sofern ein fachlicher Zusammenhang besteht – als Baustein in alle existierenden und zukünftigen Leitbilder und Konzepte der Stadt integriert werden soll. Dies soll gewährleisten, dass bei allen wichtigen Entscheidungen auch klimarelevante Aspekte berücksichtigt werden.

Bereichsleiter Bereich 2-2 Bereich Umweltschutz	Dezernat 5 Umwelt, Gesundheit, ökologische Stadtentwicklung und -planung	Kämmerer	Oberbürgermeister
Werntgen-Orman 15.03.2018	Lauxen 16.03.2018	Datum	Schranz 21.03.2018
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3448-01	Termin 02.05.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

A/15/0484-01, Rat der Stadt, 07.06.2010

Gemeinsamer Antrag der SPD- und GRÜNEN-Fraktion „Kommunaler Klimaschutz 2010: 8-Punkte-Paket zur CO₂-Minderung, Kostensenkung und kommunalen Anpassung an den Klimawandel und für ein zukunftsfähiges Oberhausen“

M/15/2248-01, Umweltausschuss, 06.09.2012

„Klimaschutzkonzept“

M/15/2648-01, Umweltausschuss, 07.03.2013

„Klimaschutz in Oberhausen - Zwischenbericht zur Umsetzung der Ratsbeschlüsse und zu den weiteren Arbeitsschritten“

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine [X]

ja []

b) Sonstige

Begründung

Bei der Stadtverwaltung Oberhausen gibt es bereits zwölf erarbeitete und verabschiedete Leitbilder. Diese stellen im Allgemeinen eine Orientierungshilfe für eine langfristige Entwicklung und konkret umzusetzende Planungen dar.

Der Rat der Stadt Oberhausen hat am 07.06.2010 beschlossen, dass auf der Basis der Grundsätze des Klimabündnisses ein Leitbild zum kommunalen Klimaschutz entwickelt werden soll. Das Klimaschutzkonzept konkretisiert diesen Beschluss dahingehend, dass dieses Leitbild als Baustein so erarbeitet werden soll, dass es in die bereits existierenden bzw. zukünftigen Leitbilder integriert werden kann. Diese Herangehensweise befürwortete auch noch einmal der Umweltausschuss in seiner Sitzung am 07.03.2013.

Die Klimaschutzmanager haben daher ein Leitbild erarbeitet, welches sich insgesamt in drei Teile gliedert. Auf die einleitende Präambel folgen die grundlegenden Prinzipien in Kernsätzen sowie die Grundsätze, die die vier Themenbereichen: „Energienutzung und Reduzierung der Treibhausgase“, „Effektive Klimafolgenanpassung“, „Kommunale Entwicklungsplanung“ und „Mobilitätsmanagement und Verkehr“ thematisieren. Diese stellen die wichtigsten Handlungsfelder für die Stadt Oberhausen kompakt dar und verfolgen das Ziel, wirksames Handeln der Kommune im Sinne des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung in die Entscheidungen und Konzepte der entsprechenden Bereiche, bspw. Stadt- und Verkehrsplanung, Soziales oder Gesundheit zu integrieren.

Anlage

Leitbild „Klimaschutz und Klimafolgenanpassung“ der Stadt Oberhausen

Anlage

Leitbild „Klimaschutz und Klimafolgenanpassung“ der Stadt Oberhausen

Präambel:

Die Themen „Klimaschutz und Klimafolgenanpassung“ sind globale Herausforderungen, die alle Ebenen unserer Gesellschaft bzw. Verwaltung betreffen. Daher ist es von Bedeutung, dass Maßnahmen und Strategien dort erarbeitet und realisiert werden, wo die ersten Ansprechpartner/innen der Bürger/innen sitzen. Nur so kann man gewährleisten, dass Lösungen für die teilweise sehr individuellen Problemstellungen der einzelnen Kommunen zusammen mit den entsprechenden Akteuren vor Ort entwickelt werden können. Diese Ansätze sollen dann in einem weiteren Schritt möglichst so aufbereitet werden, dass sie auf eine übergeordnete Ebene übertragbar sind.

In diesem Prozess muss die Stadtverwaltung Oberhausen mit ihren Gesellschaften stets Vorbild für ihre Bürger/innen sein und ein nachhaltiges und ökologisches Handeln vorleben, welches in diesem Leitbild definiert werden soll.

Kernsätze:

- Energie: Vorrangig sparsam verbrauchen, regenerativ und rationell erzeugen, effizient nutzen
- Klimafolgen: Frühzeitige, präventive und effektive Anpassung an die Klimaveränderungen
- Klimabildung: Unterstützung von Aktivitäten und Initiativen in Bildungseinrichtungen
- Sichtbarkeit und Wahrnehmung: Hohe Transparenz und Information der Öffentlichkeit
- Nachahmung erwünscht: Verwaltung und Gesellschaften als Vorbild für Bürger/innen der Stadt

Grundsätze:

1. Energienutzung und Reduzierung der Treibhausgase

Die Stadt Oberhausen setzt Maßnahmen zur Energieeinsparung, Steigerung der Energieeffizienz sowie Erhöhung des Anteils bzw. Einsatzes von erneuerbaren Energien um und informiert sich regelmäßig über die neuesten Entwicklungen und Planungen. Die Stadtverwaltung und ihre Gesellschaften gehen dabei stets mit gutem Beispiel voran und achten auf einen sparsamen und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen Strom, Wärme und Wasser. Durch die Mitgliedschaft im Klimabündnis der europäischen Städte¹ strebt die Stadt Oberhausen alle fünf Jahre eine 10%ige Senkung des CO₂-Ausstoßes an (Einwohner Pro-Kopf).

2. Effektive Klimafolgenanpassung

Die Stadt Oberhausen setzt rechtzeitig Maßnahmen zur Anpassung an die drohenden Klimaveränderungen um. Verwaltung, Feuerwehr, Gebäudemanagement und Wirtschaftsbetriebe informieren und unterstützen sich gegenseitig. Darüber hinaus sollen auch den Bürgern/innen Möglichkeiten zur eigenen Vorsorge aufgezeigt werden.

¹ Auszug aus der Satzung des Klimabündnisses:

- wichtiger Meilenstein: Halbierung der Pro-Kopf-Emissionen (Basisjahr 1990) bis spätestens 2030
- weitgehende Reduzierung aller treibhausrelevanten Gase im kommunalen Bereich

3. Kommunale Entwicklungsplanung

Ziele im Rahmen der kommunalen Entwicklungsplanung müssen die Erhaltung und Gestaltung von wertvollen Arbeits-, Freizeit- und Lebensräumen unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozialer Aspekte sein. In der Flächennutzungs- sowie Bauleitplanung werden die Themenbereiche Klimaschutz- und Klimafolgenanpassung planungsrechtlich und in der praktischen Umsetzung im höchstmöglichen Maße berücksichtigt.

4. Mobilitätsmanagement und Verkehr

Der motorisierte Individualverkehr muss schnellstmöglich reduziert werden bzw. auf CO₂-neutrale Antriebssysteme umgestellt werden. Der Fokus soll daher zukünftig sowohl im öffentlichen Personennahverkehr als auch im Kommunal-, Gewerbe- und Privatbereich auf der Nutzung von klimafreundlichen Mobilitätsformen liegen und insgesamt ein fester Bestandteil der Entwicklung von Mobilitätskonzepten werden. Insbesondere müssen der Fuß- und Radverkehr sowie der ÖPNV weiter gestärkt werden, indem die Angebote bedarfsgerecht, funktional, multimodal verknüpft, sicher und verlässlich gestaltet werden.

Das Leitbild soll, so ein fachlicher Zusammenhang gegeben ist, in bestehenden und auch neuen Netzwerken und Leitlinien verwurzelt werden.